

Artikel 3 - Eigenschaften der zugelassenen Zielkugeln

Die Zielkugeln sind aus Holz.

Zielkugeln aus synthetischem Material müssen das Herstellerlogo tragen, durch die F.I.P.J.P. zugelassen sein und den Normen entsprechen, die im Leistungsverzeichnis („Cahier des Charges“) festgelegt sind.

Der Durchmesser muss 30 mm betragen (Toleranz : + oder - 1 mm).

Gefärbte Zielkugeln, gleich in welcher Farbe, sind zulässig; aber sie dürfen nicht mit einem Magneten aufgehoben werden können.

Artikel 4 - Lizenzen

Vor Beginn eines Wettbewerbes muss jeder Spieler seine Lizenz vorlegen.

Er muss sie ebenfalls auf Verlangen des Schiedsrichters oder des Gegners vorzeigen, wenn sie nicht bei der Turnierleitung hinterlegt ist.

Das Spiel

Artikel 5 - Spielgelände und regelgerechte Spielfelder

Pétanque wird auf jedem Boden gespielt.

Ein Spielgelände umfasst eine unbestimmte Anzahl von Spielfeldern, die mit Schnüren begrenzt sind (DPV-Zusatz : „Spielgelände ist auch jedes freie Gelände ohne Grenzmarkierungen“); die Stärke der Schnüre darf den geordneten Verlauf des Spieles nicht beeinflussen.

Diese Schnüre, die die verschiedenen Spielfelder abgrenzen, sind keine Auslinien, mit Ausnahme der Linien an den Schmalseiten und den Außenlinien der äußeren Spielfelder (DPV-Erl. : „Es dürfen auch andere Materialien als Schnüre zur Markierung verwendet werden, sofern sie den geordneten Spielverlauf nicht beeinflussen“).

Der Veranstalter oder der Schiedsrichter können den Mannschaften jedoch abgegrenzte Spielfelder zuweisen. In diesem Fall muss das Spielfeld bei nationalen und internationalen Meisterschaften mindestens 15 m in der Länge und 4 m in der Breite betragen.

Bei anderen Wettbewerben können die Nationalverbände es ihren Landesverbänden ermöglichen, eventuellen Abweichungen zuzustimmen.

Dabei dürfen die Abmessungen von 12 m x 3 m jedoch nicht unterschritten werden.

Sind die Spielfelder hintereinander angeordnet, gelten die Begrenzungslinien an den Schmalseiten des eigenen Spielfeldes als Auslinien.

Sind die Spielfelder von Barrieren (DPV-Zusatz : „Zum Beispiel von Balken o.ä.“) umgeben, müssen sich diese jenseits einer Auslinie im Abstand von mindestens 1 m befinden (DPV-Zusatz : „Abweichend wird im Bereich des DPV ein Mindestabstand von 30 cm anerkannt“).

Die Spiele werden bis zum Erreichen von 13 Punkten durch eine Mannschaft gespielt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Vorrunden- („poules“) oder die Entscheidungsspiele („cadrage“) nur bis zum Erreichen von 11 Punkten zu spielen.

Bestimmte Wettbewerbe können mit Zeitbegrenzung durchgeführt werden.

Diese müssen immer auf einem abgegrenzten Spielfeld gespielt werden.

In diesem Fall sind alle Linien, die das Spielfeld begrenzen, Auslinien (DPV-Zusatz : „Es dürfen auch Spielfelder zugewiesen werden, wenn sie unmittelbar nebeneinander angeordnet sind; in diesem Fall sind die Spielfeldmarkierungen gleichzeitig Auslinien“).

Artikel 6 - Spielbeginn; Regeln zum Wurfkreis

Die Spieler ermitteln durch das Los, welche der beiden Mannschaften das Spielgelände aussuchen darf und als erste die Zielkugel wirft.

Wird ein Spielfeld durch den Veranstalter zugewiesen, muss die Zielkugel auf diesem Spielfeld angeworfen werden.

Ohne Erlaubnis des Schiedsrichters dürfen die beiden Mannschaften kein anderes Spielfeld auswählen.

Ein beliebiger Spieler der Mannschaft, welche die Auslosung gewonnen hat, wählt den Punkt des Abspieles und zeichnet einen Kreis auf den Boden, in den die Füße jedes Spielers ganz hineinpassen oder legt einen Wurfkreis dort hin.

Der Durchmesser eines gezeichneten Kreises muss mindestens 35 cm und höchstens 50 cm betragen.